

Bernd Michael Uhl *** ***	<b>6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc.</b> <b>amtsseitige KV-Sonderbände</b> <b>zu Nationalsozialismus,</b> <b>Rechtsextremismus, Rassismus</b> Amtsgericht Mosbach Hauptstraße 110 74821 Mosbach
---------------------------------	---

**30.10.2024**  
**6F 202/21 sowie o.g. AZs**

... **Beschwerde unter 6F 202/21**  
**gegen die Kostenentscheidungen gegen den Kindsvater.**

**ZURÜCKWEISUNG der amtsseitigen herabwürdigenden Beweismittel-**  
**-GEBURTS-URKUNDENUNTERDRÜCKUNG vor Gericht**  
**durch die Familienrichterin Marina Hess beim Amtsgericht Mosbach**  
**unter 6F 202/21 in den Vermerken, Verfügungen und Beschlüssen**  
**zu prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen**  
**des Kindsvaters und Beschwerdeführers**  
**unter amtsseitiger rassistisch motivierter Diskriminierung HIER mit Unterdrückung**  
**des afrikanischen Namensbestandteils des HIER betroffenen afro-deutschen Kindes**

**Beantragung von WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN**  
**KV-Zurückweisung der Kostenauflegungen auf den KV**  
**(Einspruch, Beschwerde, Widerspruch)**

- Beschwerde in Deutschen Familienrechtsverfahren ...**
- ... **mit Thematisierungen von schwerwiegenden Vorwürfen als Rassismus- und Nazi-Unterstellungen in familienrechtlichen Zivilprozessen**
  - ... **mit Thematisierungen von Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus in familienrechtlichen Zivilprozessen.**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

Während der Fall- und Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#), unterdrückt HIER KONKRET die o.g. fallverantwortliche Richterin Marina Hess beim Amtsgericht Mosbach unter 6F 202/21 und im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex wiederholt den geburtsurkundlichen afrikanischen Namensbestandteil des HIER betroffenen afro-deutschen Kindes. UND DIES OBWOHL der Kindsvater, Nazi-Jäger und Beschwerdeführer in seinen Eingaben und Beschwerden an das AG MOS o.g. AKTENKUNDIG NACHWEISBAR die Diskriminierungen von Menschen mit afrikanischem Hintergrund und deren juristische Aufarbeitungen wiederholt thematisiert und zitierend anführt. UND ZWAR sowohl Deutsche Kolonialverbrechen in Afrika als auch die rassistischen nationalsozialistischen und rechtsextremistischen Verfolgungen von Menschen mit afrikanischem Hintergrund, wie u.a. die illegalen Nazi-Zwangssterilisierungen von deutsch-afrikanischen Mischlingskindern, INSBESONDERE auch in Baden-Württemberg.

Gemäß der GEBURTSURKUNDE des HIER betroffenen afro-deutschen Kindes hat das gemeinsame eheliche Kind sowohl einen deutschen als auch einen afrikanischen-Kamerun-Dialekt-Vornamen sowie den deutschen Nachnamen des Kindsvaters URKUNDLICH eingetragen. In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer schreibt HIER o.g.

fallverantwortliche Richterin Marina Hess im beim Amtsgericht Mosbach o.g. anhängigen Verfahrenskomplex dem HIER betroffenen afro-deutschen Kind NACHWEISBAR WAHRHEITSWIDRIG EXPLIZIT NUR "DEUTSCH-dominante" Namensbestandteile zu, die WEDER den Tatsachengrundlagen NOCH den tatsächlichen BEURKUNDUNGEN entsprechen. Hinsichtlich der BEURKUNDETEN TATSÄCHLICHEN afro-deutschen Namensgebung des HIER betroffenen afro-deutschen Kindes des KV-BS-Mandanten kann HIER ebenfalls zu überprüfen sein, inwieweit HIER bei den o.g. wahrheitswidrigen Falschaussagen vor Gericht der o.g. fallverantwortlichen Richterin Marina Hess beim Amtsgericht Mosbach möglicherweise auch die Tatbestände von amtsseitiger Urkundenunterdrückung bzw. Urkundenfälschung zutreffend sein könnten. UND DIES HIER auch unter der Motivation möglicher amtsseitiger rassistisch motivierter Diskriminierung von afrikanischen Persönlichkeits- und Identitätsanteilen.

Während der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#), führt o.g. fallverantwortliche Richterin Marina Hess beim Amtsgericht Mosbach in ihrer o.g. mangelhaften Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung ENTGEGEN dem Amtsermittlungsgrundsatz sowie ENTGEGEN der Sorgfaltspflicht mit der amtsseitigen Unterdrückung von Beweismaterial und Urkunden, wie HIER dargelegt und belegt unter Verletzung der Rechtsansprüche auf rechtliches Gehör und auf faires Verfahren, verfahrensinhaltliche und prozessuale Benachteiligungen des KV-BS-Mandanten und Nazi-Jägers in zivil- und familienrechtlichen Verfahren durch.

Die HIER o.g. dargelegten und belegten Urkundenunterdrückungen und Falschaussagen vor Gericht durch das Gericht sind ein weiteres Beispiel in der mangelhaften Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung beim Amtsgericht Mosbach im anhängigen Verfahrenskomplex zum Nachteil des o.g. HIER geschädigten Kindsvaters, Beschwerdeführers und Nazi-Jägers.

Weitere Begründungen folgen !

Mit freundlichen Grüßen  
Bernd Michael Uhl